

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

ersch. täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einrückungsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 195. — 1916.

Weilburg, Freitag, den 18. August.

68. Jahrgang.

Die Menge der amtlichen Kriegs-Verordnungen

macht es jedem Geschäftsmann, Gewerbetreibenden, Industriellen und Landwirt zur Pflicht, das

Amtliche Kreisblatt regelmäßig zu lesen.

Bestellungen für den Monat September werden bei allen Postanstalten, unseren Agenturen und der Expedition angenommen.

Amtlicher Teil.

V. 15183. Berlin, den 1. August 1916.
Nr. 7. Unter den Linden 72/73.
Errichtung eines Kriegswucheramts.

(Schluß.)

3. **Begrenzung der sachlichen Zuständigkeit des Kriegswucheramts.**
Die sachliche Zuständigkeit des Kriegswucheramts erstreckt sich auf die Bekämpfung des Wuchers und sonstiger unlauterer Gebahrungen in jeder Form, jedoch nur, soweit sie im Verkehr mit Gegenständen des täglichen Bedarfs vorkommen. Gegenstände des täglichen Bedarfs sind insbesondere: Lebens- und Futtermittel aller Art, rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, Waschmittel sowie Kleidung einschließlich Schuhwerk.

In diesem Rahmen hat das Kriegswucheramt die einheitliche und wirksame Verfolgung namentlich folgender Verhältnisse und zwar sowohl in strafrechtlicher wie in polizeilicher Hinsicht zu sichern: Ueberschreitungen der Höchstpreise und übermäßige Preissteigerungen, Zurückhaltung von Waren, Ausübung des Handels durch unzuverlässige Personen, Nichtanbringung von Preisankündigungen in Verkaufsräumen des Kleinhandels und Ueberschreitung der in den Anschlägen verzeichneten Preise, Zuwiderhandlungen gegen die Bekanntmachungen vom 18. Mai/26. Mai/11. Juni 1916 über die äußere Kennzeichnung von Waren (Reichs-Gesetzbl. S. 380/422/505), die Verordnung vom 24. Juni 1916 über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels (Reichs-Gesetzbl. S. 581), die Bekanntmachung vom 26. Juni 1916 gegen irreführende Bezeichnung von Nahrungs- und Genussmitteln (Reichs-Gesetzbl. S. 588) und die Bekanntmachung vom gleichen Tage über fetthaltige Zubereitung (Reichs-Gesetzbl. S. 589).

4. **Verhältnis des Kriegswucheramts zu den örtlichen Polizeibehörden und den Preisprüfstellen.**

Die ausschließliche Zuständigkeit der örtlichen Polizeibehörden zur Vornahme polizeilicher Amtshandlungen in ihrem Bezirk wird durch die Errichtung des Kriegswucheramts nicht berührt. Die Beamten des Kriegswucheramts können polizeiliche Amtshandlungen nur durch die örtlichen Polizeibehörden vornehmen.

Die örtlichen Polizeibehörden bleiben für die nachdrückliche Bekämpfung des Wuchers und sonstiger unlauterer Gebahrungen in ihrem Bezirk nach wie vor allein verantwortlich. Die Schaffung des Kriegswucheramts entlastet sie von dieser Verantwortung nicht.

Das Kriegswucheramt kann an die örtlichen Polizeibehörden Ersuchen richten und Auskunft von ihnen erfordern. Die örtlichen Polizeibehörden haben dem Ersuchen Folge zu geben und die verlangte Auskunft zu erteilen.

Das Kriegswucheramt soll sich mit der Reichsprüfstelle für Lebensmittelpreise in enger Fühlung halten und auch auf ein Zusammenarbeiten der örtlichen Polizeibehörden mit den Preisprüfstellen hinwirken. Es kann die Preisprüfstellen in geeigneten Fällen um Aufklärung des Sachverhalts und um gutachtliche Äußerung ersuchen. Die Preisprüfstellen haben diesem Ersuchen zu entsprechen.

5. **Beginn und Ende der Tätigkeit des Kriegswucheramts.**

Das Kriegswucheramt nimmt seine Tätigkeit am 15. August 1916 auf. Die Lage der Diensträume sowie die Preis- und Telegrammadresse werden noch mitgeteilt werden.

Die Auflösung des Kriegswucheramts wird vom Minister des Innern, im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Justizminister, verfügt.

Der Minister des Innern.
J. R. Drews.

I. 251. Weilburg, den 14. August 1916.
Abdruck den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Nachachtung.
Der Königliche Landrat.

I. 5156. Weilburg, den 15. August 1916.
Betrifft: Viehzählung.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Wie bereits bekannt, findet am 1. September 1916 wieder eine Viehbestandshebung statt.

Den Tag der Viehzählung ersuche ich in ortsüblicher und sonstiger Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Die Erhebungsformulare, welche dieselben geblieben sind wie zu der Erhebung am 2. Juni d. Js. und zwar 1) die Viehbestandsliste 2) der Auszug aus der Viehbestandsliste werden den Herren Bürgermeistern in den nächsten Tagen zugesandt.

Zu der Anzeige, welche die Viehbefitzer an den Gemeindevorstand zu erstatten haben ist ebenfalls wieder das rötliche Formular vorgeschrieben worden, welches den Herren Bürgermeistern auch in den nächsten Tagen und zwar wieder durch die Kreisblattdruckerei H. Cramer hier auf Kosten der Gemeinden in der erforderlichen Zahl zugehen wird.

Jeder Viehbefitzer usw. hat diese Anzeige genau auszufüllen und am 1. September bei Ihnen abzuliefern. Ich mache hier nochmals auf den § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1916 aufmerksam.

Im übrigen ersuche ich die Herren Bürgermeister dringend sich mit der bereits vor dem 2. Juni d. Js. zugefandenen und dort sorgfältig aufzubewahrenden „Anweisung für die Behörden“ wieder vertraut zu machen und sodann genau nach der Verfügung vom 27. Mai d. Js. Nr. I. 3442 Kreisblatt Nr. 125 zu verfahren.

Der Auszug aus der Viehbestandsliste muß ordnungsmäßig ausgefüllt bestimmt bis zum 3. September d. Js. Vormittags in meinem Besitze sein. Den Termin ersuche ich unter allen Umständen genau einzuhalten, da ich selbst zur genauen Einhaltung meines Termins verpflichtet bin.

Der Königliche Landrat.

J. Nr. II. 5670. Weilburg, den 16. August 1916.
Auf Anregung des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten und unter Mitwirkung seines Ressorts ist im Verlage von Karl Siegmund, Berlin, eine Sammlung „Schützengraben-Bücher für das deutsche Volk“ erschienen. Sie setzt sich zum Zweck, neben den Soldaten im Schützengraben auch die weitesten Kreise der heimischen Bevölkerung über die großen Zeitereignisse und die Bedingungen, unter denen sie sich entwickeln, in möglichst allgemein verständlicher Weise aufzuklären. Die Seeresverwaltung hat davon im weitesten Umfange Gebrauch gemacht.

Die Schriften können allen Behörden zur Verbreitung empfohlen werden, besonders eignet sich die Anschaffung für die Volksbibliotheken. Die Hefte sind im Buchhandel für 20 Pfg. erhältlich, können aber durch Vermittlung des Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten von dem Verlage für 10 Pfg. bezogen werden.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. II. 5995. Weilburg, den 15. August 1916.
Betr. Zeitschrift für das ländliche Fortbildungsschulwesen in Preußen.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche noch mit der Erledigung der Verfügung vom 26. v. Mts. J. Nr. II. 5190 Kreisbl. Nr. 175 betr. Anzeige über die Änderungen in der Person des Leiters der ländlichen Fortbildungsschule gegen das Vorjahr im Rückstande sind werden an die umgehende Einsendung des Berichts erinnert.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. Nr. II. 5994. Weilburg, den 15. August 1916.
Betr. Herbstferien.

Diejenigen Herrn Bürgermeister des Kreises, welche noch mit der Erledigung der Verfügung vom 26. 7. 16 J. Nr. 5189 II. Kreisbl. Nr. 175 betr. Einreichung der Vorschläge über die Zeitbestimmung der Herbstferien in den Volksschulen im Rückstande sind werden an die umgehende Einreichung der Vorschläge erinnert.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. I. 5266. Weilburg, den 16. August 1916.

Die Herren Bürgermeister des Kreises, welche noch mit der Erledigung der Verfügung vom 8. d. Mts. J. Nr. I. 4935 Kreisbl. Nr. 186 betr. Einsammeln der Brenneffeln im Rückstande sind werden an die umgehende Einreichung des Berichts erinnert.

Der Königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Deutsche Einmütigkeit.

Unsere Feinde haben längst erkennen müssen, daß sie militärisch gegen Deutschland und dessen Bundesgenossen machtlos sind. Sie haben in ihrer jüngsten, gemeinsamen Offensive den höchsten Einsatz gemacht, über den sie verfügten, und sie haben verloren. Auch mit dem Hungertod hat England sein Ziel nicht erreicht, obwohl es, da es gute Geister für seinen teuflischen Zweck nicht gewinnen konnte, den Acheron dafür in Bewegung setzte und die Neutralen in unerhörter Weise drangsalirte. Die Gegner haben die Welt mit Lügen über Deutschland und mit den schändlichsten Verleumdungen überschwemmt; aber sie haben, von Ausnahmen abgesehen, nichts erreicht. Die Wahrheit hat sich siegreich Bahn gebrochen; die große Mehrzahl der Neutralen steht mit dem Herzen auf der Seite des Verbündeten. Und gerade die kleineren Staaten Neutralens, die ein besonders fein ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl besitzen, haben es empfunden und sprechen es mit Dank aus, daß sie von den Zentralmächten keine der Schuhriegel und Vergewaltigungen zu erdulden hätten, denen sie beständig von Seiten der Entente ausgesetzt seien. Auch das Vertrauen, das die Schweiz nach der wirtschaftlichen Tortur durch England und Frankreich Deutschland entgegenbringt und auf der zur Zeit in Bern stattfindenden Konferenz bekundet, verdient in diesem Zusammenhange Erwähnung.

Der letzte Giftspeiß.

den unsere Feinde ihrem Köcher entnahmen, wurde gegen die deutsche Einmütigkeit, gegen die Einheit Deutschlands und seiner Verbündeten gerichtet. Nach den üblen Erfahrungen, die man im eigenen Kreise gemacht hat und noch täglich zu machen Gelegenheit findet, konnte allerdings ein Anschlag gegen die Einmütigkeit der Zentralmächte und gegen die Einmütigkeit des deutschen Volkes erfolgversprechend erscheinen. Im Verbunde gibt es keine schriftlichen Bindungen zur Wahrung der Treue, wie sie unter den Ententemächten in dem Rot- und Todvertrage und vielen anderen Garantieleistungen bestehen. Wir haben das nicht nötig, das große, gemeinsame Kriegsziel, das Bewußtsein, daß wir um unsere Freiheit und Selbständigkeit, ja um unsere Existenz kämpfen, schlingt ein unzerbrechbares Band um uns und unsere Verbündeten und enthebt uns jeder äußerlichen Bindung durch feierliche Verträge und tintenreiche Aktenbündel. Glänzend hat die deutsch-österreichische Bundestreue soeben erst die schwerste Probe bestanden, auf die sie gestellt werden konnte, und die volle Einigung in der Lösung der Polenfrage erzielt. Hier lagen außerordentliche Schwierigkeiten vor, da Deutschland wie Österreich-Ungarn an dem Schicksal der besetzten Gebiete Polens gleichermaßen interessiert sind, hier konnten Reibungsflächen und Meinungsverschiedenheiten entstehen. Nichts von alledem ist eingetreten; es ist eine vollständige Einigung als das Ergebnis der Verhandlungen verkündet worden, deren Schlußstein der deutsche Reichskanzler persönlich vor einigen Tagen in Wien legte.

Wie ein Fels aus Erz.

trotz die Einmütigkeit des deutschen Volkes allen Kriegsfürmen und allen feindlichen Erschütterungsverfuchen. Ja, wie das Feuer das Edelmetall läutert, so wird das Gold der deutschen Treue und Einmütigkeit unter den Heimtuchungen der harten Kriegszeit gestählt, alle Schlagen werden daraus befestigt und es leuchtet der Welt in seiner strahlenden Reinheit und Stärke. Wir freuen uns, erst wieder in den letzten Tagen überzeugende Beweise deutscher Einmütigkeit erhalten zu haben. Zwei Vertreter so verschiedener Weltanschauungen, wie der konservative Parteiführer v. Heydebrand und der Führer der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Reichstagsabgeordneter Scheidemann, hielten dieser Tage, der eine in Frankfurt a. M., der andere in Dresden, vor Tausenden von Zuhörern viel bemerkte Reden, die nur in unwichtigen Einzelheiten von einander abwichen, beide aber in dem drausenden Afford ausliefen: Wir müssen durchhalten und siegen. Der Sozialist wünscht keinen Frieden um jeden Preis, sondern nur einen solchen, der die Gewähr der Dauer in sich trägt und der Deutschland favorisiert, zu einem Bettelvolk zu werden. Der konservative Parteiführer aber riefte in seiner Rede energisch von denen ab, die den Reichskanzler bekämpfen und uferlose Kriegsziele verfolgen, er erklärte, daß auch seine Freunde nicht an eine Annexion Belgiens dächten, machte der Regierung Zugeständnisse bei der Beurteilung ihrer Haltung gegenüber Amerika und ebnete an seinem Telle den Boden für ein volles Einvernehmen aller Kreise des deutschen Volkes. Das deutsche Volk war nie einiger als jetzt an der

Schwelle des dritten Kriegsjahres und an dieser Einigkeit, die starker und dauernder als Erz ist, werden sich alle Stürme unserer Feinde, alle Wogen ihrer List und Lüge brechen.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 17. August mittags.

(B. L. B. Antlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Das feindliche Feuer erreichte westlich von Wytschaete sowie an und südlich vom Kanal von La Bassée große Festigkeit. Nachdem bereits am Morgen starke englische Angriffe auf der Linie Ovillers-Pozières und westlich des Fourcaux-Waldes abgewiesen waren, sind abends nach stärkstem Vorbereitungsfeuer und mit sehr erheblichen Kräften die Engländer zwischen Pozières und dem Fourcaux-Walde, die Franzosen zwischen Guillemon und der Somme zum Sturm vorgegangen. Der Sturm ist gescheitert, ebenso wie die mehrfachen von den Franzosen bis auf fünf Mal versuchten nächtlichen Wiederholungen. Nach hartnäckigen Kämpfen wurden westlich des Fourcaux-Waldes und südlich von Maurepas eingebrungene Teile des Gegners wieder zurückgeworfen. Die feindlichen Verluste sind groß. Südlich der Somme wurde in der Gegend von Belloy gekämpft. Die Franzosen haben hier in unserer vordersten Linie in etwa 500 Meter Breite Fuß gefaßt. Westlich davon und bei Estrées ist der Gegner abgewiesen. Beiderseits der Maas war die Artillerietätigkeit lebhaft gesteigert. Der Versuch eines feindlichen Angriffs im Chapitrevalde wurde durch Sperrfeuer unterdrückt. An zahlreichen Stellen der Front sind französische Patrouillen-Unternehmungen mißglückt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Bestige bis in die Nacht fortgesetzte Angriffe der Russen gegen den Abschnitt Baitow-Harbowow westlich von Zalocze wurden restlos abgewiesen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Vorstöße des Feindes nördlich des Dnepr bei Tonsobaby-Konczali blieben auch gestern erfolglos. Es wurden 154 Gefangene eingebracht. In den Karpathen wurde die Höhe Stara-Olyna nördlich von Capul genommen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Südlichwestlich des Doiran-Sees warfen schwache bulgarische Vortruppen feindliche Abteilungen zurück, die über Dolzeli vorzustoßen versuchten.

Oberste Heeresleitung.

Im Westen.

Ein Kriegsbeutebrief für englische Soldaten.

Die englische Heeresleitung steckt noch dermaßen im Banne des Soldatentums, daß sie einen spezialisierten Beutebrief herausgab. Danach werden für die Erbeutung eines leichten Feldgeschützes 5 Pfund Sterling, für ein schweres Feldgeschütz 20 Pfund, für ein Belagerungsgeschütz 50 Pfund, für eine Fahne 100 Pfund, für eine kaiserliche Standarte 250 Pfund Sterling gezahlt. Ähnliche „Preise“ gelten für die Gefangenen. Für einen einfachen Soldaten und Unteroffizier werden 2 Pfund Sterling, für einen Subalternoffizier 25 Pfund, für einen Hauptmann 50 Pfund, für einen Stabschef 100 Pfund, für einen General 150, für einen kommandierenden General 250 Pfund Sterling gezahlt. Am höchsten im Preise stehen laut „Bos. Ztg.“ die deutschen Prinzen, und zwar haben die preussischen die höchste Lage, während die Prinzen der kleineren deutschen Bundesstaaten geringer gewertet sind. Für die Gefangennahme eines preussischen Prinzen werden 500 Pfund versprochen, für einen bayerischen, sächsischen oder württembergischen Prinzen 300 Pfund und für andere Prinzen nur 250 Pfund Sterling.

Gegen die Leute mit Gewissensbedenken macht man in London kurzen Prozeß. Es herrscht eben Not an Mann, und der Drückerbergerei muß mit allen Mitteln ein Ende gemacht werden. Der Unterstaatssekretär im Kriegsministerium Forster erklärte im Unterhause, daß die Leute, welche aus Gewissensgründen den Dienst verweigerten, im Gefängnis festgehalten würden, bis sie ihre Strafe verbüßt hätten, dann würden sie wieder zu ihren Regimentern geschickt. Im Wiederholungsfalle würden sie in Aberein-stimmung mit dem Heeresgesetz behandelt werden, ohne noch die Möglichkeit zu haben, Berufung einzulegen.

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

(Nachdruck verboten.)

48]

Die Baronin hatte ihrem Gatten innerlich niemals nahegestanden, sie empfand wohl Wehmut und stille Trauer, aber sie beklagte sein Hinscheiden nicht sonderlich, besonders, da Glück und Freude winkten. Sie hatte Magnus damals sehr in ihr Herz geschlossen und war entzückt, daß er nun doch noch ihr Schwiegersohn werden sollte.

Edith brauchte von der letztwilligen Verfügung ihres Vaters nichts zu erfahren, wenigstens vorläufig nicht; ohne ihr Wissen tabelte die Baronin ihrem Schwager mit der Bitte, sobald wie möglich mit seinem Sohn zu kommen.

Die einzige, welche das Hinscheiden des Barons aufrichtig und schmerzlich beweinte, war Edith; sie hatte nur Liebe und Zärtlichkeit von ihrem Vater erfahren, für sie war sein Tod ein schwerer Verlust.

„Fassungslos schluchzte sie in sich hinein, als man den Vater unter großem Gepränge zur Gruft seiner Väter trug.

Nun fühlte sie sich ganz vereinsamt, denn zur Mutter fühlte sie sich nicht sonderlich hingezogen; mit ihr verknüpfte sie nur ein oberflächliches Verständnis.

Als schon alle sich entfernt hatten, kniete sie noch lange in der kleinen Kapelle über der Gruft.

Start duftendes Grün und Blumen lagen zerstreut auf den Steinfliesen des Bodens.

Ihr aber war es, als spüre sie noch den Atem ihres Toten. Sie wußte ja, daß es in seinem Leben dunkle Stunden gegeben hatte, deren Nachwirkung ihn gequält bis ans Ende.

Daß ihm wohl war, allem Schmerz und heimlicher Qual enthoben zu sein, beruhigte sie ein wenig.

„Ich werde dich nie vergessen, mein lieber, guter Vater“, flüsterte sie, „magst du auch gefehlt haben, ein guter

Nach Art der russischen Großfürstinnen beginnen die Damen der hohen Aristokratie Englands sich in politische und militärische Angelegenheiten einzumischen. Sie zeigen sich besonders da tätig, wo es gilt, ihren Günstlingen zu Beförderung und Auszeichnung zu verhelfen. Die Geschichte hat sich zu einem förmlichen Standal ausgewachsen, mit dem sich ein gemischter Untersuchungschof beschäftigen wird. Es handelt sich um die vom Kriegsminister Lloyd George im Unterhaus zur Sprache gebrachten Beschuldigungen, daß bei der Beförderung englischer Offiziere im Feld die Besuche von Angehörigen oder einflussreichen Damen im Kriegsamt eine große Rolle gespielt hätten.

Im Osten.

Zalocze, westlich dessen die Russen fortgesetzt aber restlos abgewiesene Angriffe unternahmen, liegt 105 Kilometer genau östlich Lemberg in der nach Osten gerichteten starken Einbuchtung der Stellungslinie. Die Kämpfe werden hier mit besonderer Festigkeit geführt, denn auf gerader Linie winkt den Russen hier Lemberg, das heiß erstrebte Ziel, das sie auch über Brody, gleichfalls vergeblich, zu erreichen versucht hatten. Brody, das die Russen seit einigen Tagen bekanntlich besetzt halten und über das sie noch etwa 75 Kilometer hinaus nach Westen vorgezogen sind, liegt 37 Kilometer nördlich von Zalocze. Hier wie dort und bis hinab nach Halicz setzen die Russen ohne Ansehen des Menschenmaterials alle Kräfte ein, um zu einem Erfolge zu gelangen. Auch die verzweifeltsten Kraftanstrengungen waren vergeblich und werden es auch in aller Zukunft bleiben. Jeder neue Tag zeigt deutlicher, daß die russische Stoßkraft erlahmt und der Tag der völligen Erschöpfung, wenn auch langsam, so doch stetig und unaufhaltsam näher rückt. Das Wort des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amte Zimmermann: „Im Osten hoffen wir auf Erfolge“ geht seiner Erfüllung entgegen. An der Ausdehnung der Kampffront von 120 Kilometer in der Kampflinie ist erkennbar, daß es sich hier um eine große Schlacht handelt. Daß die Verbündeten sie annehmen, beweist, daß sie deren Ausgang nicht zu scheuen haben.

Hoch erfreulich sind die fortgesetzten Erfolge der Verbündeten in den Karpathen, wo nördlich Capul auf die Eroberung der Höhe Stara Winczyna die der Höhe Stara Obyzyna folgte. Der Weg nach Ungarn, den sie suchten, ist den Russen gründlich versperrt worden. Dank ihrer überlegenen Taktik konnten die Verbündeten noch dazu ihre Erfolge ohne schwere eigene Verluste davontragen, während die Russen ungeheuer viele Tote und Verwundete zurückließen. In der Schilderung eines St. „griffs durch den Kriegsberichterstatter der „Bos. Ztg.“ heißt es: Der Gegner mochte erwartet haben, die Stürmer würden sich nach vorne über die hell schimmernde Höhe stürzen. Wütend goß er auf diese seine Geschosse aus. Wie an einer Schnur gereiht, standen die blendend weißen Bällchen nebeneinander. Aber sie verfehlten ihre Wirkung, denn die Pflaster gingen festlich der beschossenen Dichtung vor. Um 3 Uhr war der Angriff überall im Gange. Von Capul drangen Honveds und preussische Grenadiere gegen die von den Russen besetzten Stellungen vor. Sturmkolonnen verschwanden im dunklen Wald des Loni, strebten an den Hängen empor, an denen umgestürzte Stämme bisweilen den Aufstieg fast unmöglich zu machen drohten. In das Rollen der Geschütze mischte sich mehr und mehr anschwellendes Gewehrgebrödel. Und immer noch wollte das wahnsinnige Maschinengewehrfeuer am Capul nicht aufhören. Schließlich aber wurde die Felsenstellung siegreich erstürmt. 400 Russen, die sich nicht rechtzeitig hatten in Sicherheit bringen können, wurden gefangen genommen. Die Zahl der toten und verwundeten Russen war unendlich viel größer.

Rumänische Kriegsbereitschaft? Nach Wiener Meldungen aus Bukarest gab das rumänische Kriegsministerium eine Verordnung heraus, wonach sämtliche staatliche Betriebe ihre Erzeugnisse ausschließlich für die Armee bereit zu halten haben. Ein Budapest Blatt berichtet: Jedermann fühlt, daß man jetzt schwere und ernste Augenblicke durchlebt. Mit gespannter Neugier erwartet man den Ausgang der Beratungen der Krone mit den Staatsmännern des Landes. Die Kriegspartei hat ihre Taktik abgeändert und ihre Tätigkeit eingestellt. Sie ist jetzt bemüht, durch ihre Presse die bisherige Haltung zu rechtfertigen und ebenso den im Zuge befindlichen Maßnahmen entgegenzuwirken. In ihrem Verhalten äußert sich die Besorgnis, daß in der Lage eine große Veränderung eingetreten sei. Die Kriegspartei tröstet sich aber damit, daß die Erhaltung des Friedens nicht ganz gewiß sei, weil die Beziehungen Rumäniens zu Bulgarien und Ungarn erst geklärt werden müßten.

Mensch warst du doch, denn ich habe es dir angesehen, du hast dein Unrecht bereit in heißen, ehrlichen Kämpfen... Run ruhe aus, Gott schenke dir den Frieden, welchen du auf Erden vergeblich gesucht hast.“

Nach in kurzer Andacht verweilte Edith, dann erhob sie sich und ging in den strahlenden Frühlingstag hinaus, gehoben und geträutet.

Still gingen die nächsten Tage dahin.

Baron Hochfeld hatte in seinem Testament den größten Teil seines Barvermögens der Baronin vermacht. Den Rest des Geldes, sowie das Schloß mit seinen weiten Ländereien erbe Edith.

Der Rechtsanwalt ordnete alles in bester Weise.

Inspektor und Verwalter blieben als treu erprobte Beamte in ihren Stellungen. Immerhin mußte Edith sich, wenn sie nicht bald heiratete, persönlich um die Verwaltung ihres Besitztums kümmern.

Diese Verantwortung lastete auf ihr. Sie wußte noch nicht, wie sie sich mit ihren neuen Pflichten abfinden sollte.

Das Schloß erschien ihr in diesen ersten Trauertagen wie ausgestorben. Überall fehlte ihr der Vater; wie lieb sie ihn gehabt, und welchen reichen Inhalt er ihrem Leben gegeben, das kam ihr jetzt erst so recht zum Bewußtsein.

Da, an einem Vormittag kam ein Kabeltelegramm. Die Baronin las es aufmerksam, mit befriedigter Miene. Dann sagte sie bewegt:

„Dein Dheim ist mit seinem Sohn Magnus unterwegs nach Europa, in höchstens vierzehn Tagen können wir sie beide erwarten. Der Papa wünschte es so, Edithchen, und auch, daß wenigstens Magnus hier wieder heimisch wird und als Baron Hochfeld in der Heimat bleibt.“

Da löste sich ein Jubellaut von Ediths Lippen, sie flog auf die Mama zu und küßte sie wie nie zuvor.

Dann eilte sie hinaus, auf Lieblingsswegen dahin, bis zu einem erhöhten Punkt, von wo aus sie in die Weite schauen konnte.

Der italienische Krieg.

Die Italiener, die selbst erkennen, daß sie mit der Einnahme des zu einem Schutthaufen zerflossenen Görz keinen wirklichen strategischen Erfolg errungen haben, machen die verzweifeltsten Anstrengungen, um durch Ausnützung des Geländegewinns eine Art von Entscheidung herbeizuführen. Obwohl sie sich die schwersten Verluste zuziehen und nicht nur Tote und Verwundete, sondern auch viele Hunderte von Gefangenen, dazu zahlreiche Maschinengewehre und anderes Kriegsgerät verlieren, setzen sie ihre Bemühungen fort. Aber selbst aus Cadornas Berichten, die einige Tage lang von ungemischter Hurra Stimmung erfüllt waren, erkennt man bereits, daß es mit dem italienischen Siegeslauf zu Ende ist, gelingt es den Italiener nicht, sich aus ihren jetzigen Stellungen zu entwickeln, so ist ihre Lage trotz Görz, Bodgora und Doberdo mißlicher, als sie vordem war. Unsere Verbündeten befinden sich jetzt in ihren stärksten Stellungen, die sie von vornherein für die Vertreibung in Aussicht genommen hatten. Es zeigt sich bereits, daß die Italiener auf Granit stoßen, indem sie dagegen ankämpfen.

Italienische Offiziersverluste. Nach schweizerischen Blättermeldungen aus Mailand hat das italienische Heer nach einer bis zum August reichenden nichtamtlichen Zählung 4160 Offiziere, darunter 9 Generale, 88 Obersten und Oberleutnants, 144 Majore, 787 Hauptleute, 672 Oberleutnants und 2481 Leutnants, verloren.

Das Ringen um Görz.

Von dem furchtbaren Ringen um den Besitz der Stadt Görz, von den schweren heutigen Kämpfen um die Berge der Bodgoragruppe entwirft ein Berichterstatter einer italienischen Zeitung überaus fesselnde anschauliche Bilder. Gewaltig war der Kampf um den Sabotino. Die Straße hinauf hat eine grauliche Geschichte. Jeder Schritt auf ihr hat ein Menschenleben gekostet. Hier und da zusammengefallene Steinmassen, zerbrochene Gewehre, Blutlachen, die mit dunklen Spritzern die Felswände zeichnen, und von oben her hängen die Leine irgendeines Toten auf den Kopf desjenigen herab, der hier seinen Weg hinauf nimmt. Und überall tritt man auf Mühen, Tornister, durchlöcherter Helme, Behrgehänge, stolpert man über zahllose Patronenhülsen. Auf dem Gipfel des Hügels in einer Höhle hielten sich die tapferen Verteidiger; alle Aufforderungen sich zu ergeben, nur mit Gewehrflüssen beantwortend. Da wurde von den Italienern der ganze Höhleneingang mit Petroleum überschwemmt und dann angezündet. Die Flammen strahlen sich im Innern der Höhle weiter. Der ganze Berg roch nach qualmenden Döchten. Aber selbst mehrere Stunden nach danach leistete die Besatzung der Höhle Widerstand.

Nicht weniger schwer wurde den Italienern die Eroberung von Osclavia gemacht, das zum Grab ganzer Bataillone wurde. Überaus blutig war die Eroberung des Bodgoragipfels. Bei jedem Ansturm blieben die Leichen der Gefallenen in den Drahtverhauen und am Rande der Schützengräben hängen. Jenseits des Hügels harrte der Vorstürmenden eine neue Überraschung. Hier, wo, von der Kanone geschützt, der Wald unverfehrt geblieben war, lauerte der Feind im dichten Gebüsch. Ganz im Grünen verborgen, heimmten die Drahtnetze den Schritt. Die ersten Reize sind sam und besonders daran hängen geblieben, und die Maschinengewehre hatten nur auf diesen Augenblick gewartet. Bald konnte in gewaltiger Übermacht und mit blutigsten Verlusten der Sponzo-Übergang erzwungen werden, aber dann wurde erneut ein Halt geboten. Die Straße, die zu den Schützengräben hinauf führte, ist von Grün überwuchert. Seit ein und einem Vierteljahr hat kein menschliches Wesen sie betreten. Es war die gottverfluchte Straße, die auf dem schnellsten Wege ins Jenseits beförderte, gewissermaßen die Schwelle der anderen unbekannten Welt darstellte. Er seinen Fuß auf sie setzte, war ein Kind des Todes. Göt ist von den Italienern erobert. War dieser Gewinn das Opfer wert, und wie lange wird er ihnen bleiben?

Der Balkankrieg.

Feindliche Niederlagen am Doiran-See. Nach dem amtlichen bulgarischen Bericht eröffnete die feindliche Artillerie ein heftiges Feuer auf unsere vorgehobenen Stellungen südlich und westlich vom Doiransee. Unter der Schutze dieses Feuers griff die feindliche Infanterie in der Nacht die Stellungen an, wurde aber zurückgeschlagen. Darauf setzte die gegnerische Artillerie das Feuer fort. In der Lage darauf vormittags griff der Feind von neuem die genannten Stellungen an und zwar mit beträchtlichen Streukraften. Er wurde wieder zurückgewiesen und genötigt, sich in großer Unordnung zurückzuziehen.

Ihr Blick bemerkte aber weder braune Ackertrümmer noch sprossende Saat, sah sie im Geiste doch ein stolzes Schiff auf den grünen Fluten des Ozeans dahingleiten und auf dem Verdeck mit in die Ferne gerichteten Blicken den Geliebten, dessen Sehnsucht dem Schiff wohl Flügel hätte verleihen mögen.

So kam das Glück ihr nun näher mit jedem Tag, sie brauchte nur darauf zu warten.

Ihr Mund lächelte selbstvergessen, ihre schönen Augen grüßten das stolze Schiff, welches sie im Geiste erschaut, das ihr den Geliebten brachte.

Und wieder gedachte sie dankbaren Herzens des Vaters, der vor seinem Ende alles so wohl geordnet.

Ein warmer Lufthauch trug kosen ihre Wangen. Um schwebte sie der Geist des Heimgegangenen?

War ihm verziehen worden, der, durch falsche Beziehung irregeleitet, Schuld um Schuld auf sich geladen? Können Jahrzehnte eines musterhaften Lebens selbst das schwerste Unrecht tilgen?

„Vor Gott ja!“ sagte Edith tiefatmend und ihren Gedanken unwillkürlich Worte leihend: „und vor den Menschen erst recht, denn so sicher steht keiner, daß er nicht fallen könnte.“

Glücklich, wenn die schwerste Prüfung, die der Selbstvergebung, erspart blieb!

Ende.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Safer, Mengkorn, Mißfrucht, worin sich Safer befindet, oder Gerste verläutert, versündigt sich am Vaterlande.

Der Seekrieg.

Unterseeboottätigkeit im Mittelmeer. Nach einer Haager Meldung der „Tägl. Rundsch.“ schreibt das Echo de Paris: Seit Beginn dieses Monats sind 40 italienische, französische und englische Dampfer allein im Mitteländischen Meer versenkt worden. Alle Blätter besprechen die Vergrößerung der Unterseebootflotte in den südlichen Gewässern und sagen, daß die erneute Verschärfung des Unterseebootkrieges offenbar nicht nur im Kanal und in der Nordsee, sondern auch im Mitteländischen Meer eingetreten sei. Das Blatt fragt, ob die Unterseeboote vielleicht neue Stützpunkte im Mitteländischen Meer gefunden hätten oder ob es um einen neuen sehr leistungsfähigen Unterseeboottypus handele. Jedenfalls sei es notwendig, daß die italienische und die französische Flotte der adriatischen Küste mehr Aufmerksamkeit schenken.

Aber die Erfolge unseres letzten Zeppelinbesuches in England ist laut „Tägl. Rundsch.“ trotz aller Geheimhaltung durch die englischen Behörden bisher folgendes bekannt geworden: In Hull am Humber wurden in der Dockstation der North Eastern Eisenbahngesellschaft sowie in Lagern in der Nähe davon große Brände verursacht. Kohlenabnahmestellen am Humber und Kautanlagen wurden schwer beschädigt, eine Munitionsfabrik in Brand gesetzt, ein voller Getreidespeicher von 200 Meter Länge brannte gänzlich aus. Großer Schaden wurde in den Alexandra-Docks angerichtet. Zwei auf Stapel liegende Torpedoboote wurden vernichtet. Bei Gates Head ist ebenfalls eine Munitionsfabrik in die Luft geflogen. Ein russischer Dampfer wurde völlig vernichtet. Auch sonst wurde gewaltiger Schaden angerichtet. Die Bevölkerung fordert von der Regierung ungestüm wirksame Schutzmaßnahmen.

Politische Rundschau.

Der Kaiser über die rheinischen Truppen. Die rheinischen Truppen haben besonders in den letzten Wochen die furchtbaren Anstürme der Engländer und Franzosen zwischen Somme und Aisne auszuhalten gehabt und mit beispielloser Tapferkeit abgewehrt. Bei der jüngsten Anwesenheit in Köln auf der Durchreise von der Westfront sprach sich der Kaiser während seiner Anwesenheit im Dom laut „Köln. Ztg.“ dem Domprobst Dr. Verlage gegenüber besonders anerkennend über die Tapferkeit, den Mut und die Ausdauer der rheinischen Regimenter an der Front aus. Der Kaiser erwähnte dann noch, daß die Anwesenheit des Erzbischofs von Köln, Kardinal Dr. v. Hartmann, bei den Truppen an der Westfront einen tiefen Eindruck hinterlassen habe und die Feiertage sehr erheben gewesen seien.

Kaiser Franz Joseph, der am Freitag sein 86. Lebensjahr vollendete, während sein Neffe und Nachfolger, Erzherzog Karl Franz Joseph am Tage vorher 29 Jahre alt geworden war, beobachtet noch immer die streng geregelte Lebensweise, die er stets in seinem Leben eingehalten hat. Um 4 Uhr morgens erhebt der Monarch sich vom Lager. Nachdem ihm der langjährige Kammerdiener bei der Morgentoilette behilflich gewesen, ihn gebodet und frohlockt hat, nimmt der Monarch das aus Weißbrot, Butter und kaltem Aufschnitt bestehende erste Frühstück mit einer Tasse Tee oder Schokolade ein. Dann wird ununterbrochen bis zum zweiten Frühstück gearbeitet, das um halbzwölf Uhr stattfindet und gleich dem ersten aus ganz einfachen Speisen besteht. Erst das Diner um 7 Uhr, nach dem der Monarch sich bald zur Ruhe begibt, weist eine reichere Speisenfolge auf. Die Pünktlichkeit in der Erledigung der Tagesgeschäfte wird bisweilen nur durch den Hofintendanten, der Landsturmann ist und nach des Kaisers Willen die militärischen Pflichten über seinen Zivilberuf, selbst dem Monarchen gegenüber, niemals versäumen darf. So kommt es, daß der Kaiser bisweilen auf seinen Friseur warten muß.

Zum Geburtstag des Kaisers Franz Joseph sind nach einer Anordnung des Oberbefehlshabers in den Marken die öffentlichen Gebäude innerhalb des Landespolizeibereichs Berlin zu besetzen. In der St. Hedwigs-Kirche zu Berlin findet aus Anlaß des Tages ein feierlicher Festgottesdienst statt.

Dem Kaiser und König Franz Joseph, schreibt die „Nordb. Allg. Ztg.“, wandten sich schon in den Zeiten des Friedens an diesem Tage die Gedanken der Völker Österreich-Ungarns und des deutschen Volkes der ehrwürdigen Persönlichkeit des Herrschers auf dem Throne der Habsburger mit besonderer Wärme zu, so hat die Verehrung für das Haupt der Habsburgischen Monarchie während des Krieges noch weitere Vertiefung und Festigung erfahren. In unüberbrückter Distanz mit unserem Kaiser verbunden, ist Kaiser und König Franz Joseph inmitten gewaltiger Ereignisse der willensstarke Führer seiner Völker gewesen, der das Staatsgeschick mit fester Hand durch die brandenden Wogen dem klar erkannten Ziele zusteuert. Mit Bewunderung sieht auch das deutsche Volk zu dem erhabenen Monarchen empor, der die Last der Jahre um so leichter zu tragen scheint, je mehr die höchste Verantwortung für die ganze Zukunft seines Staatswesens gewachsen ist. Gestützt auf ein unerschütterliches Vertrauen zu dem Siege der guten Sache, für die Österreich-Ungarn und seine Verbündeten kämpfen, blickt der Herrscher wie je voll Zuversicht dem Ausgang des gegenwärtigen Ringens entgegen.

Eine amerikanische Friedensstimme. Trotz aller Reden der englischen Staatsmänner beginnt die amerikanische Industrie, sich auf den Frieden vorzubereiten. Wenigstens heißt es in einem Artikel der Wochenchrift „Die Nation“: Es machen sich immer mehr Anzeichen bemerkbar, daß die industrielle Welt mit dem Nahen des Friedens in absehbarer Zeit rechnet. Aus allen Gegenden der Welt bekommt die amerikanische Stahlindustrie Aufträge von Stahlplatten für Handelschiffe. Man darf wohl daraus den Schluß ziehen, daß in Europa endlich die Vernunft zum Durchbruch zu kommen scheint.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 18. August 1916.

Auszeichnungen. Dem Schützen Albert Vonhausen vom Steinscherhof b. Drommershausen, 1. Masch.-Gew.-Komp. Res.-Inf.-Reg. Nr. 80 wurde das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ verliehen. Er überbrachte eine wichtige Meldung im dichtesten Regengum zum Bataillonsstab. Auch hat der Witz. Otto Deijmann im Res.-Inf.-Reg. Nr. 87/7. Komp. schon vor längerer Zeit erhalten.

Obst nicht schälen, aber waschen! Die wenigsten Menschen waschen das Obst vor dem Genuß. Wenn sie es tun, wird ihnen ein Blick in das Waschwasser zeigen, wie viel Schmutz den einzelnen Früchten anhaftet, und dann wird man selbst nicht begreifen, daß man immer bis jetzt ungewaschenes Obst genossen hat. Es ist ja auch erklärlich, welche Mengen von Staub sich beim Pflücken, Verpacken, Versenden und Verlaufen bildet; dazu kommt noch die Absonderung der vielen Insekten. Krankheitskeime und Bazillen werden auch durch unreines Obst übertragen. Waschen ist besser wie schälen; die Schalen soll man mitessen, sie enthalten zwar wenig Säuren, aber viel mehr Nährsalze wie das Fruchtfleisch und daher sind sie von besonderem Wert.

Postalisches. Rechnungen können im offenen Umschlag auch nach der Gebühren-Erhöhung als „Geschäftspapiere“ zu 10 Pfg. verschickt werden. Sie sind aber vom Abfender frei zu machen und sie dürfen keinerlei schriftliche Mitteilungen enthalten. Da selbst große Geschäfte noch Rechnungen zu Lasten des Empfängers mit 15 Pfg. frankieren, sei auf diese Bestimmung ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Die Reichs-Fleischkarte. Wie verlautet, wird die Verordnung betreffend die Einführung der Reichs-Fleischkarte bald erfolgen. Es handelt sich nur darum, die Frage der Einbeziehung von Wild und Geflügel zu regeln, die natürlich für die Festlegung der allgemeinen Rationen grundlegend sein wird.

Postverkehr. Vom 1. August ab beträgt die Pauschgebühr für einen Fernsprechanruf jährlich 132 M., die Grundgebühr 66 M. Jeder Teilnehmer ist berechtigt, seinen Anschluß im August und September 1916 mit einmonatiger Frist schriftlich zu kündigen.

10 000 Ritter des Eisernen Kreuzes 1. Klasse. Am 5. August dieses Jahres waren zwei Jahre verflossen, daß das vom König Friedrich Wilhelm III. gestiftete Eisenerne Kreuz erneuert worden ist. Während dieser Zeit ist die erste Klasse des schlichten, hehren Ehrenzeichens an 10 000 Ritter, die sowohl unserer wie auch den verbündeten Armeen angehören, verliehen worden. Von fürstlichen Heerführern tragen es 72, ferner 316 Generale, 7 Staatsminister, bezw. Beamte und 6469 Offiziere. Außer 1365 dem Unteroffiziersstande angehörenden Personen tragen es noch 281 Mannschaften und 269 dem Militärstande Angehörige, bei denen sich vorläufig der Dienstgrad noch nicht feststellen läßt.

Die Förderung des Stoppelfruchtbaues bezweckt ein soeben ergangener Erlaß des preussischen Landwirtschaftsministers an die amtlichen landwirtschaftlichen Vertretungen. Diese werden darin ersucht, auf einen tunlichst ausgedehnten Stoppelfruchtbaue in ihren Bezirken mit allem Nachdruck und in geeigneter erscheinender Weise erneut hinzuwirken. In Fachkreisen ist auf die Notwendigkeit eines solchen Vorgehens bereits wiederholt hingewiesen worden. Für die Sicherung unserer Volksernährung und die ausreichende Fütterung der Viehbestände im neuen Erntejahr ist in der Tat eine Vermehrung des Stoppelfruchtbaues von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Provinzielle und vermisste Nachrichten.

Schwanheim (Kreis Bensheim), 16. August. Nach dem Genuß von Obst trank ein hier beschäftigter kriegsgefangener Russe Wasser. Er starb unter großen Schmerzen. Bei dem Begräbnis des Mannes wünschte ein deutschsprechender Mitgefangener, daß nach dem allgemeinen Wunsche seiner ukrainischen Landsleute Rußland den Krieg verlieren möge.

Mainz, 15. August. Am Samstag wurde der Inhaber eines hiesigen Posamentiergeschäftes, der früher in bescheidenen Verhältnissen lebte, dessen Einkommen sich jedoch während der Kriegszeit jährlich auf 300 000 Mark gesteigert haben soll, verhaftet. Veranlassung zur Verhaftung waren Besichtigungen — im einzelnen Fall bis zur Höhe von 50 000 Mark — bei Polylieferungen für militärische Zwecke. Da der Verhaftete über alles genau Buch führte, zieht die Angelegenheit weitere Kreise in Mitleidenschaft.

Viedentopf 16. August. Im nahen Wallau erschien morgens früh von zwei Hunden getrieben mitten auf der Dorfstraße ein großer Hirsch, der bald mit Netzen erschlagen wurde. Den Jägern, der bereits angeschossen war, erhielt der Pächter der Gemeindegasse.

Hersfeld, 16. August. Der zehnjährige Sohn des Schlossers J. Glas schaukelte sich in einem Kahn, stürzte dabei in die Fulda und ertrank.

Der Stellvertreter. Ein hübsches Stückchen wird aus F. erzählt: Metzgermeister Müller ist zum Landsturm eingezogen, seine Gesellen stehen schon seit 1914 im Felde. Da seine Frau das Geschäft nicht allein weiterbetreiben kann, macht sie ein Befreiungsgesuch, das abgelehnt wird. Es wird ihr zugleich geraten, es doch mit einem kriegsgefangenen zu versuchen. Die Frau unternahm die nötigen Schritte. Nach einigen Tagen öffnet sich die Tür, es erscheint ein Franzose und hinterdrein, als Bewachung der Landsturmmann Müller — ihr vermisteter Ehemann.

Lechte Nachrichten.

Ein neuer deutsch-rumänischer Lieferungsvertrag.

Aus Bukarest berichtet Wolff: Die Rumänische Staatsbahn hat mit dem deutschen Stahlwerksverband einen Lieferungsvertrag für 25 000 bis 30 000 Tonnen Eisenbahnschienen für den Bau von Craiova nach Bukarest abgeschlossen.

Der Kaiser in Sagan.

Auf der Durchreise ist gestern vormittag dem „Berl. Lok.“ zufolge der Kaiser zu kurzem Aufenthalt in Sagan eingetroffen und hat das Herzogschloß in Augenschein genommen. Mit einigen dort untergebrachten Verwandten und mit dem Pflègepersonal unterhielt sich der Kaiser überaus freundlich und lehrte dann mit seinem Gefolge zu Fuß durch den Park zum Bahnhof zurück.

Ein Sieg, der ein Echo haben muß.

(36.) Nach einer Genfer Meldung der „T. Z.“ sagte Hervé in seinem Blatt, das einzige Mittel gegen den völligen Abfall der bisher treugebliebenen russischen Polen sei die sofortige Einnahme von Lemberg. Die russische Offensive müsse endlich einen großen Sieg bringen, dessen Echo bis Warschau dringt.

Zu den erbitterten Kämpfen bei Görz



bringen wir vorstehende Karlsrufige.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 20. August, vormittags 10 Uhr predigt Pfr. Möhn. Lieder: Nr. 27 und 247. Kinder Gottesdienst: Lied Nr. 118 „Ich bete an die Macht der Liebe“. Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre der männlichen Jugend durch Hosp. Scheerer. Lied Nr. 150. — Die Amtswoche hat Pfr. Möhn.

Katholische Kirche.

Freitag abend 8 Uhr Kriegs-Andacht. Samstag nachmittag 5 Uhr Beichtgelegenheit, 6 Uhr Salve. Sonntag 6 1/2 Uhr Beichtgelegenheit, 7 1/2 Uhr Frühmesse, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt, 2 Uhr Andacht. Werktags hl. Messe um 6 Uhr, Montag und Donnerstag eine zweite hl. Messe um 7 Uhr.

Synagoge.

Freitag abends 8 Uhr 00 Min. Samstag morgens 9 Uhr, nachmittags 5 Uhr, abends 9 Uhr 25 Min.

Heute nachmittag von 5 Uhr ab geben wir in der Vorhalle des Rathauses an die hiesige schwerarbeitende und minderbemittelte Bevölkerung

Wollkornbrot

ab. Der Laib kostet 50 Pfg.

Die Warenbezugskarte ist mitzubringen.

Der Magistrat.

Städtische Lebensmittelstelle.

Nach unserer Feststellung tritt in hiesiger Gemarkung die **Blutlaus** ziemlich stark auf. Auf Grund des Feld- und Forstpolizeigesetzes ersuchen wir die Besitzer von Obstbäumen die Bekämpfung des Schädlings vorzunehmen.

Als Bekämpfungsmittel empfiehlt die Königl. Lehranstalt für Obst- und Gartenbau in Geisenheim **Harzölseife**; Bezugsquelle laut in Geisenheim. Eine polizeiliche Revision der Obstanlagen ist bereits für diesen Herbst angeordnet und ergeben sodann besondere polizeiliche Verfügungen an die betreffenden Besitzer.

Weilburg, den 17. August 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Schmalzverkauf.

Wir lassen in den Geschäften von Ferdinand Dienst, Eduard Reeh und Heinrich Becker **Schmalz** an die Inhaber der gelben Warenbezugsarten in Mengen von 100 Gramm auf die Einheit zum Preise von 3 Mark für das Pfund vom 19. d. Mts. an abgeben.

Die Herren Geschäftsinhaber werden ersucht, die abgegebenen Mengen in die Kontrollisten und in die Warenbezugsarten einzutragen.

Weilburg, den 18. August 1916.

Der Magistrat.

Lebensmittelstelle.

Ausnahmsweise **große Läufer-Schweine** treffen Sonntag ein und kommen Montag morgen von 8 Uhr ab bei **H. Gündt** am Bahnhof zum Verkauf.

Albert Schwarz.

Für Müller!

Die zu führenden **Mahlbücher** sind fertiggestellt und können bei uns abgeholt werden.

Druckerei des „Weilburger Anzeigers.“ (Preisblatt.)

Feld-Polizeiverordnung für die Gemeinde Elterhausen.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 7 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529) wird mit Zustimmung der Gemeindevertretung für den Gemeindebezirk Elterhausen folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Jeder Grundbesitzer ist verpflichtet, für die Erhaltung und den sicheren Stand aller an seinem Grundbesitz vorhandenen Grenzsteine zu sorgen. In bestimmten Zeitabschnitten finden nach den vom Gemeindevorstand zu treffenden näheren Anordnungen auf Kosten der Gemeindefälle Grenzbezüge statt, bei denen verloren gegangene oder von der Stelle gerückte Grenzzeichen wieder hergestellt werden; nur die Kosten für die Anschaffung der zu setzenden Grenzsteine fallen den beteiligten Grundbesitzern zur Last.

§ 2. Erhält ein Grenzstein einen unsicheren Stand oder wird er ausgeackert, umgefahren oder auf andere Weise von seiner Stelle gerückt, so ist dies sofort dem Bürgermeister anzuzeigen. Diese Verpflichtung liegt sowohl dem ob, durch dessen Handlung der Stein von seiner Stelle gerückt ist, wie auch demjenigen, der eines der beteiligten Grundstücke bewirtschaftet.

§ 3. Es ist untersagt, ausgeackerte oder von ihrer Stelle gerückte Grenzsteine ohne Zuziehung eines vereideten Landmessers (in der Regel des Katasterbeamten) wieder an ihre Stelle zu setzen. Bis zur Wiederherstellung ist für eine möglichst sichere Aufbewahrung des Grenzsteines an geeigneter Stelle zu sorgen.

§ 4. Beim Bearbeiten von Grundstücken sind die Grenzen genau einzuhalten.

Verboden ist die Bildung von Rainen an den Grundstücksgrenzen, die Vertiefung oder Erhöhung eines Grundstücks gegen benachbarte Grundstücke ohne genügende Böschung, das unbefugte Wenden auf fremden Grundstücken, das Aufwerfen von Gruben und Löchern unmittelbar an den Grundstücksgrenzen, sowie jede sonstige Maßnahme, durch welche die benachbarten Grundstücke einschließlich der Wege und Gräben beschädigt werden oder ihre freie Benutzung behindert wird. Ob eine solche Beschädigung oder Behinderung vorliegt, entscheidet im Streitfalle nach gutachtlicher Anhörung des Ortsgerichts der Bürgermeister.

Lebende Einfriedigungen dürfen ohne Zustimmung des Angrenzers nicht näher als 45 cm weit von den angrenzenden Grundstücken angelegt werden. Ferner dürfen sie nur 45 cm breit und 105 cm hoch sein (§ 4 der Regierungs-Polizeiverordnung vom 6. Mai 1882).

Tote Einfriedigungen entlang von Grundstücken, welche dauernd mit dem Pfluge bestellt werden, müssen mangels einer anderweiten Einigung der Eigentümer 40 cm von der Nachbargrenze fernbleiben. (§ 20 des Konsolidationsplanes).

Einfriedigungen mit Stacheldraht bedürfen der besonderen Genehmigung der Ortspolizeibehörde.

§ 5. Jede Grenze geht von Grenzsteinmitte zu Grenzsteinmitte. Bei dem sogenannten Zuackern und dem sogenannten Aufstücken an den Wegen darf die letzte Furche eine Tiefe und Breite von 15 cm nicht übersteigen.

§ 6. Wer auf einem fremden Grundstück zu wenden befragt ist, darf dieses Grundstück bei nasser Witterung oder wenn dasselbe befestigt ist, nicht weiter als bis zur Breite von 2 m zum Wenden benutzen.

§ 7. Jeder Wiesenbesitzer ist verpflichtet, an der oberen Grenze seiner Wiese einen Seiten-(Mal-) graben von etwa 15 cm Breite und 10 cm Tiefe, in nassen Lagen von mindestens 20 cm Breite nach der Schnur regelrecht herzustellen, sowie die nötigen Gewanngräben nach Vorschrift des Bürgermeisters offen zu halten. Bis zum 1. November jeden Jahres sind diese Gräben nach der Schnur neu aufzubauen; der Bürgermeister kann aber einen längeren Zeitraum festsetzen.

§ 8. Wenn ein Grundstück von Gräben durchzogen oder begrenzt wird, so ist der Besitzer verpflichtet, die zu seinem Grundstück gehörigen Grabenabschnitte regelrecht in Stand zu halten und das etwa hervorkommende Gras Unkraut, Gestrüpp usw. alljährlich abzumähen bzw. zu entfernen, und zwar bis zum 1. November. Der Bürgermeister kann einen längeren Zeitraum festsetzen.

§ 9. Die Wiesenbewässerung liegt, abgesehen von dem Gebiet der Wiesenoffenschaft Elterhausen, dem Gemeindevorstand ob.

Seinen Weisungen in Bezug auf Bewässerung, und Behandlung der Gräben ist zu folgen. Die Bedienung der Stau in den Wasserläufen und Hauptzuleitungsgräben darf nur durch den Gemeindevorstand erfolgen.

§ 10. Kinder unter 14 Jahren dürfen die Bewässerungseinrichtungen nicht bedienen.

§ 11. Es ist verboten, unbefugt neue Stauanlagen oder Bewässerungseinrichtungen herzustellen. Desgleichen ist es verboten, Unkraut, Erde, Sand, Schlacken, Steine, Holz, feste und schlammige Stoffe, sowie tote Tiere in einen Wasserlauf einzubringen (§ 19 des Wassergesetzes vom 7. April 1913) oder Wasserläufe, Gräben und Rinnen zu beschädigen. Ferner wird bestraft, wer unbefugt in Gewässern Felle aufweicht oder reinigt oder Schafe wäscht oder wer, abgesehen von den Fällen des § 366, Nr. 10 des Strafgesetzbuches, Gewässer auf irgend welche sonstige Art verunreinigt oder ihre Benutzung in anderer Weise erschwert oder verhindert.

§ 12. Bei Erdbewegungen auf Wiesen, die an einen Bewässerungsgraben angrenzen oder von einem solchen durchzogen werden, ist ein Schutzstreifen von 1 m Breite längs des Bewässerungsgrabens zu belassen. (Vergleiche im übrigen § 4, Abs. 1.)

§ 13. Alle Beschädigungen an Wegen, die nicht lediglich auf ihrer erlaubten ordnungsmäßigen Benutzung beruhen, sind untersagt.

Inbesondere ist es verboten, Gestrüpp, Steine, Un-

kraut oder sonstige Dinge, die das Fahren und Gehen verhindern oder erschweren können oder die Verbreitung von Unkraut fördern, auf die Wege zu bringen. Ebenso ist es verboten, die Wege durch Vieh abweiden zu lassen oder das auf den Wegen wachsende Gras eigenmächtig abzumähen. Auch das Wegnehmen von Erde oder Rasen aus Gewannwegen ist untersagt.

§ 14. Es ist verboten, Unkraut, wie Huslatick, Disteln, Herbstzeitlose, Hederich, Löwenzahn usw. in solcher Menge wuchern oder die Grundstücke derart verwahrlosen zu lassen, daß die Nachbargrundstücke hierdurch mit Schaden bedroht werden. Ob die Gefahr solcher Schädigung vorliegt, entscheidet nach gutachtlicher Anhörung des Ortsgerichts der Bürgermeister.

§ 15. Es ist verboten, Wirtschaftswege in der Gemarkung zu anderen Zwecken als zur Bewirtschaftung der Grundstücke zu befahren oder zu begehen. Auch das Befahren zu Wirtschaftszwecken ist dann untersagt, wenn der Bürgermeister Wege mit Rücksicht auf ihren schlechten Zustand, insbesondere wegen zu großer Nässe, für eine gewisse Zeit sperrt.

Die Forstfuhrwege dürfen bei großer Nässe unter keinen Umständen mit beladenen Wagen befahren werden. Ausnahmen können in dringenden Fällen durch den Bürgermeister nach gutachtlicher Anhörung des Ortsgerichts gestattet werden.

§ 16. Die Wiesenwege dürfen in den letzten 5 Wochen vor der Heu- und Grummeternte nur aus triftigen Gründen befahren und nur von den Wiesenbesitzern betreten werden.

§ 17. Die in vorstehenden Bestimmungen den Grundbesitzern auferlegten Verpflichtungen liegen bei Pachtgrundstücken dem Pächter, bei Grundstücken, die dem Mißbrauch oder der Leihzucht unterworfen sind, dem Mißbraucher bzw. Leihzüchter ob.

§ 18. Es ist verboten, Pühner, Gänse und sonstiges Hausgeflügel in der Zeit vom 1. April bis 1. November auf fremde Grundstücke laufen zu lassen.

§ 19. Die Tauben sind während der Saat und Ernte einzuhalten. Die Zeit, während welcher die Einhaltung erfolgen soll, wird alljährlich von dem Bürgermeister nach gutachtlicher Anhörung des Ortsgerichts bestimmt und ortsüblich bekannt gemacht.

Auf Militärbrieftauben und solche Brieftauben, welche der Militärbehörde von ihrem Besitzer zur Verfügung gestellt worden sind, findet dieses Verbot keine Anwendung.

§ 20. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit das Gesetz nicht ein höheres Strafmaß bestimmt, mit einer Geldstrafe von 3 Mk. bis 30 Mk. oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Daneben ist der Täter zum Schadenersatz verpflichtet. Er kann auch zur Wiederherstellung des früheren Zustandes polizeilich angehalten werden.

§ 21. Diese Polizeiverordnung tritt 8 Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Polizeiverordnung vom 14. März 1877 aufgehoben.

So festgestellt:

Elterhausen, den 1. April 1916.

Die beschlußfähige Gemeindevertretung:

gez. Friedrich, Bürgermeister,
gez. Ludwig Dorn, Schöffe I,
gez. Philipp Reis, Schöffe II,
gez. Philipp Jink,
gez. Adolf Ketter,
gez. Phil. Scherber,
gez. Theodor Hainz.

Und erlassen.

Die Polizeiverwaltung.

Elterhausen, den 1. April 1916.

(Siegel).

gez. Friedrich, Bürgermeister.

Genehmigt.

Weilburg, den 8. August 1916.

Der Kreisaußschuß des Oberlahnkreises.

Nicht, Kreisdeputierter.



Verlustliste.
(Oberlahn-Kreis).

Lehr-Infanterie-Regiment.

Emil Conrad aus Waldhausen gefallen. Wilhelm Breitebach aus Hestholzhäuten l. verw. Adolf Engelmann aus Barig-Selbenhäuten vermisst.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 56.

Heinrich Stroh aus Edelsberg vermisst.

Eingetroffen:

Ein großer Posten irdener Töpfe, Schüsseln, Milchtöpfe in allen Größen, Kartoffelkörbe, weiße und Marktkörbe, Reisetaschen und Koffer.

1. Weilburger Consumhaus
A. Brehm.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Wasserverbrauch.

In der letzten Zeit ist bei unserem Wasserwerk festgestellt worden, daß sich der Wasserverbrauch sehr erhöht hat, was auf eine Wasservergeudung deutet; tatsächlich hat die Besprengung von Rasen- und anderen Gartenflächen so überhand genommen, daß eine Beschränkung des Wasserverbrauchs erforderlich ist, wenn nicht eine Erhöhung des Wasserbezugspreises eintreten soll.

Wir richten daher an alle Beteiligten die dringende Bitte, mit dem Wasserverbrauch haushälterisch umzugehen. Andererseits geben wir gerne den Gartenbesitzern, wie im Vorjahre, das nötige Wasser gegen eine entsprechende geringe Vergütung nach Bedarf ab und sind dieserhalb die nötigen Anordnungen getroffen worden.

Anmeldungen erbitten wir auf Zimmer Nr. 2 des Bürgermeisterramtes, worauf entsprechende Bekanntgabe erfolgt.

Weilburg, den 16. August 1916.

Der Magistrat.

Wer mit dem Beginne des 16. August 1916 Vorräte früherer Ernten an Roggen, Weizen, Spelz und Einkorn, allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemischt, ferner an Roggen- und Weizenmehl, allein oder mit anderem Mehl gemischt in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sie bis zum 20. August 1916 getrennt nach Arten und Eigentümern auf dem Polizeizimmer anzuzeigen.

Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfange anzumelden.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf:

- Vorräte, die im Eigentume des Reiches, eines Bundesstaats, insbesondere im Eigentume eines Militärs, ferner der Marineverwaltung oder der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin stehen,
- Vorräte, die im Eigentume der Reichsgetreidekasse, Geschäftsabteilung G. m. b. H. oder der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. stehen;
- Vorräte an gedroschenem Brotgetreide und an Mehl, die bei einem Besitzer zusammen fünfundzwanzig Maß nicht übersteigen;
- Vorräte, die durch den Kommunalverband oder von uns an Händler, Verarbeiter (Bäcker) oder Verbraucher nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen über die Verbrauchsregelung bereits abgegeben sind.

Weilburg, den 16. August 1916.

Der Magistrat.

Fleischausgabe.

Das Fleisch von dem der Stadt Weilburg für diese Woche überwiesenen Schlachtvieh gelangt am Samstag, den 19. August d. Js., bei den hiesigen Metzgern zur Ausgabe.

Die auf die Einheit entfallende Menge ist in den Verkaufsstellen zu erfahren.

Das Fleisch für die Kranken ist bei Schwarz und Carl Kremer zu haben.

Die Verabfolgung darf nur gegen Vorlage der Verordnungsform stattfinden.

Weilburg, den 16. August 1916.

Der Magistrat.

Städtische Lebensmittelstelle.

Lüchtiges Mädchen

sofort gesucht.

Sommerfrische Unterbau.

Saatwiden und
Aderspörgel

empfehlen

Ed. Reeh.

Eingetroffen:

Hochfeine große Frankfurter Würstchen, Paar 75 Pfg., sehr geeignet für Hotels, Restaurants und den Feldpostversand, prima Fischkoteletts in Weinsoße, große Dose 1.25 Mk., pr. Fleischbrühwürfel 5 St. 20 Pfg., für den Feldpostversand durchfallende Bonbons, Praxelimonade, Zimonadenpulver, Schokoladen, Zigaretten und Zigarren.

1. Weilburger Consumhaus
K. Brehm.

Amol

Flasche 60 und 85 Pfennig sowie 1.50 Mk.

ist der Freund der Soldaten im Kriege, die Feldapotheke im Tornister, lindert alle innerlichen und äußerlichen Schmerzen und darf heute in keiner Familie fehlen.

1. Weilburger Consumhaus
K. Brehm.

Zum 1. September suche ich ein braves, fleißiges

Mädchen.

Frau Hofprediger Scheerer.

Schöne

3-Zimmerwohnung

zu vermieten.

Fr. Schlicht,
Schwanengasse 7.

Taschenlampen,

Batterien, Benzinlampen, Leucht-
zeug, Benzin in Flaschen sowie

alle Sorten Batterien

empfehlen billigst
W. H. Roth,
Schwanengasse.

Speise-Zwiebeln

empfehlen

Georg Hauch.